

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“; Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund.

Der Achtfundentag im Baugewerbe.

Bei allen früheren Verhandlungen über Tarifverträge im Baugewerbe haben die Vertreter der Unternehmer immer erklärt, die Einführung des Achtfundentages im Baugewerbe sei völlig unmöglich. Bei dem Versuch der Durchführung würden die Arbeiter auf „Granit stoßen“. Nun ist er da! Den letzten, schon fast als „Granitblock“ hat die Revolution hinweggeräumt. Die jetzige Reichsregierung hat angeordnet, daß spätestens vom 1. Januar 1919 an die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen darf. Aber schon vorher hatten Vertreter der Schwerindustrie mit Vertretern der Arbeitgebervereinigungen über die Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und dabei natürlich auch über die Verkürzung der Arbeitszeit, paritätische Arbeitsnachweise usw. verhandelt. Diese Verhandlungen führten zu der Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Arbeitgeberverbände und der Generalkommission der Gewerkschaften, den christlichen und kirchlichen Zentralstellen, die in der vorigen Nummer des „Grundstein“ veröffentlicht worden ist. Danach soll die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden sofort, vom Tage der Vereinbarung, in Kraft treten. Das war der 16. November. Die Bestimmung lautet:

Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

Diese Vereinbarung gilt auch für das Baugewerbe. Welche Einwirkung aber hat sie jetzt auf die Löhne? Im Baugewerbe ist in den Wintermonaten (vom 15. November bis 15. Februar) die tarifliche Arbeitszeit allgemein niedriger als 8 Stunden; nur in besonderen Fällen (an großen Bauten bei künstlicher Beleuchtung) wurden 9 oder auch 10 Stunden gearbeitet. Soll nun, abgesehen von diesen Ausnahmefällen, der Stundenlohn der Bauarbeiter erst dann erhöht werden, wenn die alte tarifliche Arbeitszeit wieder den Achtfundentag übersteigen würde?

Eine solche Regelung wäre eine harte Ungerechtigkeit gegen die Bauarbeiter. In Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze Arbeitszeit im Winter und auf die vielfachen Frost- und Regentage war der Stundenlohn für die gelehrten Arbeiter des Baugewerbes in der Regel um einige Pfennige höher als die Löhne der Fabrik-, Holz-, Metall- und anderer Arbeiter, die ihrer Beschäftigung in geschlossenen Räumen nachgehen können. Das ist aber während des Krieges völlig anders geworden. Mit jedem weiteren Kriegsjahre hat sich die Lage der Bauarbeiter an sich und gegenüber den Arbeitern anderer Berufe verschlechtert, so daß es unbedingt geboten ist, nun, bei dem Ausbruch des Tagesverdienstes in allen übrigen Berufen, bei der Umrechnung des Stundenlohnes von 10 oder 9 auf 8 Stunden, auch im Baugewerbe den Achtfundentag insofern sofort einzuführen, daß der Stundenlohn um so viel erhöht wird, wie die Zeitverkürzung von dem früheren Sonntagtag auf den Achtfundentag ausmacht. Dann sind die Bauarbeiter immer noch schlechter als die meisten andern Arbeiter gestellt, weil sie infolge der natürlichen Lichtverhältnisse vorläufig nicht 8, sondern nur 6½ bis 7½ Stunden arbeiten können.

In einigen großen Städten haben sich die örtlichen Organisationen schon über die sofortige Umrechnung geeinigt. In Hamburg ist dadurch der Stundenlohn für alle baugewerblichen Arbeiter sofort um 30 Pf erhöht worden; dazu kommt mit dem 1. Januar die schon früher vereinbarte Feuerungszulage von 9 Pf. Die gleichen Vereinbarungen (mit anderen Vorkäufen) sind bisher gemacht aus Bremen und Kiel. Auch in Berlin, wo der Unternehmerverband in den letzten Jahren viel entgegenkommender als der Unternehmerbund war, wurden die in der vorigen Woche angebotenen Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt sein.

Ferner ist am 21. November für das Gebiet des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes vereinbart worden, daß in allen Orten mit höherer zehnständiger Arbeitszeit der Stundenlohn vom 25. November an so erhöht werden soll, daß bei achtstündiger Arbeitszeit der bisherige Verdienst von 10 Stunden erreicht wird. Für die Großstädte Dortmund, Duisburg und Essen, wo die Arbeitszeit bisher nur 9 Stunden betrug und wo die Umrechnung auf die achtstündige Arbeitszeit für Maurer und Gemeinftarbeiter einen um 5 Pf niedrigeren Lohn ergäbe als in den benachbarten Lohngebieten, ist außerdem der Lohn noch entsprechend erhöht worden. Aus Zuschriften von Vereinen ersehen wir, daß man in manchen in das Gebiet des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes fallenden Orten durch örtliche Vereinbarungen noch über diese Vereinbarung hinausgegangen ist. So soll in Mülheim a. d. R. der Stundenlohn für Maurer bis zu einer zentralen Vereinbarung M. 1,65, für Hilfsarbeiter M. 1,55 betragen. Die Firma Krupp in Essen, die zunächst für die verkürzte achtstündige Arbeitszeit nur so viel zahlen wollte, wie vorher in 9 Stunden verdient wurde, hat sich hinterher bereit erklärt, den vollen durch die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden entfallenden Lohnausfall zu zahlen. Für Altarbeiten zahlt sie einen Zuschlag von 15 Pf. Auch für ganz Württemberg ist die Umrechnung des alten Sommerverdienstes auf die achtstündige Arbeitszeit vereinbart worden.

Zentrale Verhandlungen zwischen den Vorstehenden der Vertragsparteien haben bisher leider nicht zu dem Ergebnis geführt, den hier dargelegten Standpunkt für das ganze Gebiet des Reichstarifvertrages zur Geltung zu bringen. Der Vorstehende des Arbeitgeberbundes erkennt die ganze Vereinbarung überhaupt nur widerwillig an. Alle Eingriffe in den Tarifvertrag, auch der Erlass der Reichsregierung, sind für ihn unzulässige Dinge. Und wenn er schon die Vereinbarung nicht ablehnen kann, weil der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Mitglied der größeren Arbeitgebervereinerung ist, so verachtet er doch mit größter Hartnäckigkeit, sich an den Wuchsbund der Vereinbarung zu klammern: Weil zurzeit keine Verkürzung der Arbeitszeit in Frage komme, könne von Verdienstminderung nicht die Rede sein und somit brauche jetzt eine Erhöhung des Stundenlohnes nicht gewährt zu werden.

Die Vertreter der Arbeiterverbände haben angeichts dieser Ablehnung Vermittlungsvorschläge gemacht: Die Umrechnung solle mit Beginn des neuen Jahres stattfinden. Den wollten die Unternehmervertreter zustimmen, wenn wir auf die am 1. Januar fällige Feuerungszulage verzichteten. Das mußte ohne weiteres abgelehnt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung der Verbandsvorstände wurde dann vorgeschlagen, den 1. Februar als letzten Termin für die Umrechnung in Aussicht zu nehmen; den örtlichen Organisationen sollte aber die Freiheit verblieben sein, die Umrechnung früher, also auch sofort vorzunehmen. Auch das lehnten die Vertreter des Bundes ab. Sie waren letzten Endes bereit, den höheren Stundenlohn mit Beginn der am 13., 14. oder 15. Februar zur Auszahlung kommenden Lohnwoche zu bewilligen. Ein weiterer Vorschlag, dies für die nach dem 8. Februar fällige Lohnwoche zu tun, läuft wohl ziemlich auf dasselbe hinaus.

Unter Verbandsvorsitz hat nun beschlossen, daß dem Angebot der Vertreter des Arbeitgeberbundes nicht zuzustimmen ist. Nach der strengen Ablehnung der von den Arbeitgebervertretern gemachten Vermittlungsvorschläge, gelten auch diese für uns als nicht vorhanden. Der Verbandsvorstand stellt sich auf den Standpunkt, daß der Stundenlohn sofort, vom Tage der Vereinbarung, mindestens 10 zu erhöhen ist, daß der Sommerverdienst (tarifliche Arbeitszeit) bei achtstündiger Arbeitszeit erreicht wird. Die Vereinsvorstände mögen umgehend versuchen, mit den örtlichen Unternehmerorganisationen diesbezügliche Vereinbarungen herbeizuführen.

Änderung des Tarifvertrages.

Eine selbstverständliche Folge der bekannten Vereinbarung vom 16. November ist, daß in unsern noch bis zum 31. März 1919 geltenden Tarifverträge der § 2 (Arbeitszeit) die Zahl 10 in 8 umzuändern ist; der Absatz 2 dieses Paragraphen ist dadurch völlig überflüssig geworden und deshalb zu streichen. — In den örtlichen Verträgen werden außerdem wohl die Stundenzahlen über den Anfang und das Ende der Ueberstunden zu ändern sein.

Arbeitsnachweise und Arbeiterauschüsse.

Ueber die Punkte 5 und 7 der Vereinbarung vom 16. November ist zwischen den Vertretern der baugewerblichen Vertragsparteien das folgende vereinbart worden:

Zu Punkt 5 der Vereinbarung eruchen die Zentralorganisationen die angeschlossenen Verbände, die bereits bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeiter zu verschmelzen oder, soweit nur einseitige Arbeitsnachweise bestanden, diese durch Zuwahl von Vertretern der bisher nicht beteiligten Partei zu paritätischen auszubauen. Gegen den Anschluß an öffentliche Arbeitsnachweise ist nichts einzuwenden, wenn diese durch Errichtung von Fachabteilungen für das Baugewerbe die Gewähr bieten, daß die Interessen der baugewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter in ausreichendem Maße gewahrt werden.

Die in Punkt 7 der Vereinbarung vorgegebene Einsetzung von Arbeiterauschüssen für Betriebe mit mindestens 50 Beschäftigten ist im Baugewerbe nicht durchführbar. Die Zentralorganisationen vereinbaren an ihrer Stelle, daß in Zukunft die Arbeiter auf jeder Arbeitsstätte berechtigt sind, Baudelegierte zu ernennen, die die Arbeiter zu vertreten haben und Beschwerden über Nichtbeachtung der Tarifvertragsbestimmungen oder Arbeiterschutzbestimmungen beim Unternehmer oder dessen Vertreter vorkommen können. Maßregelungen der Baudelegierten dürfen nicht stattfinden. Beschwerden der Baudelegierten über vermeintliche Maßregelungen oder der Arbeitgeber über den Baudelegierten sind an die Organisation zu richten, der der Baudelegierte angehört.

Daran dürfte auch dann nichts zu ändern sein, wenn eine Vereinbarung über den Lohn auch fernerhin nicht zustande kommt.

Die Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe.

Am 20. November hat sich der Zentralausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe gebildet, er besteht aus zehn Personen: Paepflom, Silber Schmidt (Zentraler Bauarbeiterverband), Schröder, Rube (Zentralverband der Zimmerer) und Wiedeberg (Christlicher Bauarbeiterverband) einseitig und Behrens, Popp, Rood, Dr. Fröhner und Dr. Gottschalk (Arbeitgeberbund für das Baugewerbe) anderseits. Der ständige Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist bis auf weiteres H. Silber Schmidt Berlin, Engeluxer 16.

Ueber die Aufgaben der Bezirks- und Ortsarbeitsgemeinschaften hat der Zentralausschuß vorläufig folgende Richtlinien aufgestellt:

Der Zentralausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft empfiehlt den Bezirks- und Ortsarbeitsgemeinschaften zur Erreichung ihres Hauptzweckes — der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten einzuschließen — folgenden Arbeitsplan:

- 1. Beschaffung von Arbeitsaufträgen. a) Einwirkung auf Behörden und Private, die bereits in Ausführung begriffenen Arbeiten fortzuführen, neue Arbeit u. insbesondere auch Instandsetzungsarbeiten umgehend in Angriff zu nehmen. b) Einwirkung auf die Finanzverwaltungen, die Industrie und andere kapitalstärkige Stellen, die zur Wiedereröffnung der Bautätigkeit erforderlichen Mittel umgehend zur Verfügung



das Werk der Heimat, das Euch Wohnung, Brot und Arbeit sichern soll. Beweist jetzt, daß Ihr auch im Soldatenrod Bürger eines freien Volksstaates seid! Orgt für Ordnung!

Gipfel und Stufteure.

Breslau. Die am 22. September tagende, gut besuchte Versammlung beschäftigte sich vornehmlich mit den jetzigen Ernährungs- und Lohnverhältnissen. Alle Kollegen waren sich klar darüber, daß der jetzige Lohn keineswegs mehr genüge, die rationierten Lebensmittel zu beschaffen, geschweige noch marktfertige Lebensmittel oder gar Kleidung und Schuhwerk erwerben zu können.

Genossenschaftliches.

Die Volkspflege bei Kriegsende. Aus den Kreisen der Volkspflege wird uns geschrieben: Ein Ende mit Schrecken findet der Krieg, aber er bracht mit einer reinen, unblutigen und gründlichen Revolution die Befreiung des Staates und des Volkes von lästigen Plünder und Unrat.

Bücher und Schriften.

Was hat der heimtückende Kriegsteilnehmer zu denken? Herausgegeben von F. v. C. 1. Völkischer Kommunalpolitikerberlag in München. Preis 35. Preis 2.65. Das Buch will ein praktischer Wegweiser für den Kriegsteilnehmer zur Wiedereinführung ins bürgerliche Leben und zur Geltendmachung der Rechte und Ansprüche und ein vollständiges Anweisungsbuch auf für die amtlichen

Stellen und Kriegspolizeieinrichtungen sein. Der Herausgeber hat darin unter Mitwirkung von Fachmännern eine gewaltige Menge von zum sammelnde, was der aus dem Kriegsdienst Zurückkehrende wissen muß. Wenn das Buch nicht durch die jetzt im Gange befindlichen Umwälzungen noch vor der Bläse unserer Kriegsteilnehmer veraltet, kann es als praktischer Ratgeber empfohlen werden.

Der Eisfeller. Von Kreisammunitionsamteiler J. Schleifinger. Dritte vollständig neu bearbeitete Auflage vom Weimarer Bureau W. l. l. Mit 91 Zeichnungen. Preis 1.40. Verlag W. l. l. in G. r. t. h. & S. o. h. Berlin, Mittelstraße 90. Die zweite Auflage dieses Werkes ist im Jahre 1886 erschienen. Inzwischen hat der Zementbau und der Eisenbau seinen Siegeszug im Baugewerbe angetreten. Dieser Veränderungen wird in den neuen Werken Rechnung getragen. Am den Anforderungen seiner gewerkschaftlichen Anlagen, wie Molkereien, Brennereien usw., ebenfalls Rechnung zu tragen, sind auch die Anleitungen für einige in Holz hergestellte Eisfeller hinzugekommen.

Alma. Ein jugendlicher Roman von Max Leuterich. Keinen-Verlag zu Leipzig. 140 Seiten. Preis 1.20.

Der Verfasser dieses Romans ist der in unserem Verbandsbureau beschäftigte Kollege Max Leuterich, also ein Kamerad und Mitglied unseres Verbandes. Die Geschichte, die er erzählt, ist sehr einfach. Ein junger Soldat, Fredo mit Namen, lecht kurz vor seiner Entlassung vom Militär im November 1918 in einem schäblichen Dorf. Es entwickelt sich sehr ein auf inniger gegenseitiger Zuneigung beruhendes Verhältnis, das zur Mutterliebe führt. Eine von diesen Folgen etwas zu wissen, geht Fredo nach seiner Entlassung vom Militär in die Fremde. Er hat die Absicht, Alma als seine Frau nachzuholen, sobald er sichere Arbeit und die Mittel zur Erhaltung eines bescheidenen Haushaltes hat. Infolge Arbeitslosigkeit wird sein Vorhaben nicht verwirklicht. Alma verläßt ihn, und er findet sich in einem kleinen Dorf wieder, wo er seine Mutter besucht. Alma ist eine gute Arbeiterin, und er findet in ihr einen neuen Lebensmittelpunkt. In der Heimat und in der Umgebung Almas verläßt man nicht, daß sich das späte junge Mädchen mit einem Fremden, und noch dazu mit einem Soldaten, eingelassen hat. Man glaubt an dessen Wiederkehr und an seine dauernde Verbindung mit Alma nicht. Infolge ihrer Scham und ihres tiefen und guten Charakteres stellt es Alma nicht an wohlhabenden Verehrern, und selbst als es offenbar wird, daß das junge Mädchen bald Mutter werde, wird ein Jugendfreund noch gütlich sein. Er will ihrem Kinde, nachdem ihr Schicksal bekannt ist, ein gutes Zuhause geben. Alma sagt, es sei keine. Aber Alma vertraut auf ihren Sinnen, den jungen Gewerkschafter und Sozialisten, der sie mit den Gedanken der Arbeiterbewegung vertraut gemacht, und der ihr aus der Fremde so hübe und schöne Briefe schreibt. Und ihr Vertrauen wird nicht getäuscht. Zu Weihnachten kommt Fredo, um sein und Almas Glück zu teilen. Das ist in Kürze der ganze Roman. Er spielt sich in wenigen Monaten ab. Es sind keine großen Begebenheiten und keine spannenden und weitverbreiteten Handlungen darin. Die Handlung ist vielmehr ganz einfach, und sie wird oberhalb noch von lebensvollen psychologischen, ethischen und ethisch-politischen Neben, Anekdotten und Briefen unterbrochen. Trotzdem ist der Roman interessant. Nicht nur deshalb, weil der Verfasser darin ein paar prächtige junge Menschen im Zeug ihres Lebens schildert, sondern vor allem auch, weil aus ihm der Geist der Genossenschaft und der Atem des Sozialismus nicht ersichtlich ist. Er zeigt uns ein soziales Leben, das sich in der Gegenwart abspielt und gar mit sozialistischen Gesinnung durchdringt. In seinen Reden und Briefen entwickelt der Held des Romans der Geliebten eine sozialistische Weltanschauung, bringt er ihr und anderen seine gewerkschaftlichen Grundgedanken und die Bedeutung der Arbeiterbewegung bei, nimmt er Stellung zu den verschiedensten sozialen Problemen der Gegenwart. Stellenweise ist der Erzähler nach meinem Empfinden allerdings etwas zu sehr in die Breite gegangen. So, wenn er einleitend Einzelheiten aus einem Briefwechsel erzählt, die mit dem Kern der Erzählung nur sehr lose zusammenhängen. Bei dem Fortfall dieser Nebenabschlüssen hätte meines Erachtens der Roman noch gewonnen. Aber im ganzen ist die Erzählung doch ein gelingendes Werk. Mit großer Liebe hat der Verfasser die Personen seiner Erzählung gezeichnet. Sie sind zwar zum Teil idealisiert, aber ihr eigenliches Wesen ist trotzdem mit psychologischer Scharfe erfasst. Mit seinem Zaht, von fasslicher Edele aber weit entfernt wie von der Verherrlichung abgelöst, sondern dem Sinnlichkeit, hat Leuterich die mit der Mutterlosigkeit Almas zusammenhängenden Dinge behandelt, so daß man das Buch gerne auch jüngeren Lesern in die Hand geben kann. Dieses Buch will nicht nur die Liebesgeschichte eines modernen Arbeiters geben, es will nicht nur eine ständige Unterhaltung bieten, sondern es will gleichzeitig auch ein gewerkschaftlich-politisches Lehrgang- und Aufführungsbuch für die Arbeiter sein. Darum ist es wert, von vielen Arbeitern gelesen zu werden.

Veranstaltung des Vorstandes.

Vom 3. bis 23. November haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse abgeliefert: Bochum 4,200, Berman 165,45, Blankenburg 1,26, 10,60, Boch 219,85, Bielefeld 101,40, Erlurt 600, Hensberg 180, Frankenberg 250, Fulda 30, Hamburg 3000, Hildesheim 40, Jahn 200, Kempen 1,10, 100, Kitz 45,50, Lindau 287,50, Elmberg 259,70, Lutterberg 116,40, Prieß 2,80, Quimbom 11,12, Nohren 200, Pletina 46,60, Hofort 2,10, Szentlerberg 3690,25, Seebach 1,10, 10, 50, Strehlen 361,90, Stoltdorf 30, Ummendorf 30, Ullar 84,60, Weidenfels 10, Weiswasser 29,40, Wittingen 15,60, Kelenberg: Annberg 4,25, Ludau 12,60, Mainz 30, Menden 25, Neudorf: Womburg 4,2, Wiltshausen 4,8, Bochum 1,20, Kolbitz 4, Erlurt 1,50, Jahn 1,00, Kitz 1,00, 72, Magdeburg 7,20, Seebach (Wangleben) 1,00. Der Vorstand.

Sterbetafel.

- Bergen a. N. Am 22. November starb unter Mitglied Joh. Krüger (Maurer) im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche.
Berlin. Am 22. November starb das Mitglied Johann Schimanski (Bauer) im Alter von 61 Jahren an Hirnarterienverkalkung.
Gönnitz. Am 10. November starben unsere langjährigen Mitglieder Franz Sattler (Maurer) im Alter von 39 Jahren an Grippe und Fritz Hofflich (Maurer) im Alter von 59 Jahren an Altersschwäche.
Gönnitz. Am 13. November starb unter Mitglied Joh. Chr. Müller im Alter von 50 Jahren an Altersschwäche.
Danzig. Am 14. November starb unter langjähriges Mitglied Wilhelm Rabe (Maurer) im Alter von 89 Jahren an Augenentzündung und Grippe.
Gönnitz. Am 11. November starb unter Mitglied Robert May im Alter von 16 Jahren an Augenentzündung.
Samburg. Am 3. November starb unter Mitglied H. Gollermann (Maurer), langjähriger Vorsitzender der Jahrestelle Bergedorf, im Alter von 84 Jahren an der Grippe.
Samburg. Am 22. November starb unter Mitglied August Handke (Hilfsarbeiter) im Alter von 58 Jahren an der Grippe.
Leipzig. Am 20. November starb unter Kollege August Lawrenz (Hilfsarbeiter) im Alter von 62 Jahren an Herzleiden.
Siegau. Am 10. November starb unter langjähriges Mitglied Hermann Freus (Maurer) an einer Magenentzündung.
Eben i. S. Am 20. November starb unter Mitglied Hermann Wenzel (Maurer) aus Ebersbach an Altersleiden.
Magdeburg. Am 14. November starb unter langjähriges Mitglied Ernst Herfurth (Maurer) im Alter von 62 Jahren an Infuenza.
Am 15. November starb unter langjähriges Mitglied Andreas Löhke (Maurer) aus Diesdorf im Alter von 59 Jahren an der Grippe.
Am 17. November starb unter langjähriges Mitglied Hermann Witte (Maurer) aus Diesdorf im Alter von 62 Jahren an Augenentzündung.
Magdeburg. Am 12. November starb unter Kollege Josef Liebowitz (Maurer) im Alter von 26 Jahren an der Grippe.
Am 11. November starb unter Kollege Johann Baptist Noe (Maurer) im Alter von 81 Jahren an Augenentzündung.
Am 17. November starb unter Kollege Johann Huber (Hilfsarbeiter) im Alter von 51 Jahren an Bauchentzündung.
Am 15. November verunglückte unter Kollege Kaspar Zins (Maurer) durch die Heißluft im Alter von 26 Jahren.
Am 28. Oktober starb unter Kollege Johann Luber (Hilfsarbeiter) im Alter von 53 Jahren an Magenleiden.
Am 6. November starb unter Mitglied und Gründer unseres Vereins Carl Risch (Hilfsarbeiter) im Alter von 54 Jahren an Infuenza und Grippe.
Pflanz i. B. (Eichlich) Am 16. November starb unter Mitglied Hermann Wick (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Augenentzündung.
Rathenow. Am 20. Oktober starb unter Mitglied Fr. Neumann (Hilfsarbeiter) aus G. h. o. d. e.
Am 31. Oktober starb unter Mitglied H. Kluge (Maurer) aus B. i. n. o. v.
Am 4. November starb unter Mitglied August Petzold (Maurer) aus Schöllene.
Regenb. Am 17. November starb unter Mitglied Georg Merkel (Bauarbeiter) aus Reichenhau im Alter von 84 Jahren an Augenentzündung.
Niesla. Am 21. November starb unter Mitglied Will. Im Berger (Maurer) aus N. i. n. c. h. r. i. b. im Alter von 36 Jahren an Augenentzündung.
Am 18. Oktober starb unter langjähriges Mitglied H. Strehler (Maurer) in R. a. n. n. i. c. h. w. a. l. d. e. im Alter von 51 Jahren an Magenverhärtung.
Samburg. Am 8. November starb der Kollege Ferdinand Weisshar (Zementierer) aus J. w. e. i. t. z. e. n. im Alter von 56 Jahren.
Samburg. Am 11. November starb unter Mitglied H. Kapp im Alter von 35 Jahren an der Grippe.
Wittenberg. Am 16. November starb in Nietleben (Galle) unter Mitglied Will. Schade (Maurer) im Alter von 42 Jahren als ein Opfer des Wintermordes.
Ehre ihrem Andenken!

